

# Antrag auf Benutzung Haus der Bürger Remseck am Neckar

An die  
Stadtverwaltung Remseck am Neckar  
Fellbacher Straße 2

71686 Remseck am Neckar

Antragsteller: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname) (Verein, Partei, etc.)

\_\_\_\_\_  
(Ortsteil) (Straße, Hausnummer)

71686 Remseck am Neckar

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort) (Telefon)

Beantragt wird: - (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

**Eva-Mayr-Stihl-Saal (Erdgeschoss)**

Bestuhlung:  mit Tischen  Stuhlreihen

(Auf- und Abbau muss selbst getätigt werden)

Tag der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
(bitte in Stichworten beschreiben)

Saalöffnung: \_\_\_\_\_ Uhr    Aufbauten am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr    Abbauten am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Ende: \_\_\_\_\_ Uhr

Die Bestimmungen der Nutzungsordnung für das Haus der Bürger vom 11.12.2018 sind Bestandteil des Benutzungsverhältnisses und sind diesem Antrag beigefügt, sowie auf der Homepage der Stadt ([www.remseck.de](http://www.remseck.de)) nachzulesen.

**Die Bestimmungen der Nutzungsordnung werden vom Veranstalter ausdrücklich anerkannt.**

**Bestuhlung:** Die Maximalkapazitäten der Bestuhlungspläne müssen eingehalten werden (siehe Aushang).

**Lärmschutz:** Ab 22 Uhr sind aus Gründen des Lärmschutzes die Fenster zu schließen und Musik, Gesang u. ä. sind auf Saallautstärke zu reduzieren.

**Versicherungsschutz:** Bitte beachten Sie, dass Ihre private Haftpflicht **nicht** für Schäden aufkommt, die Sie als Mieter von gemeindeeigenen Räumen verursachen, es sei denn, Sie haben Ihre Versicherung zuvor informiert.

Remseck am Neckar,

\_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift)



**Remseck am Neckar**  
Große Kreisstadt

Fellbacher Straße 2  
71686 Remseck am Neckar

Stadtverwaltung Postfach 11 63 71680 Remseck am Neckar

Ihr Gesprächspartner Gabriele Rau  
Durchwahl 07146 / 280 249  
E-Mail [haus-der-buerger@remseck.de](mailto:haus-der-buerger@remseck.de)

Ihre umseitig genannte Veranstaltung im Haus der Bürger wird

- wie beantragt genehmigt
- mit folgenden Änderungen genehmigt:

---

---

---

---

#### **Kalkulation gemäß der Gebührenordnung vom 14.05.2019**

<b>Saalmiete</b>	(inkl. Küchennutzung Preisklasse 5 )	330,00 Euro
<b>Endreinigung</b>	(lt. Gebührenordnung Fassung vom 14.05.2019)	<u>50,00 Euro</u>
Insgesamt		<u>380,00 Euro</u>

#### **Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung**

Remseck am Neckar, \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

K. Stumm

Hausmeister für den Notfall:  
Herr Philipp: 0151/16728756  
Herr Junge: 0151/16723097



**Remseck am Neckar**  
Große Kreisstadt

# **Mietenregelung**

## **für das**

# **Haus der Bürger in Remseck am Neckar**

### **1. Nutzung im Rahmen der Nutzungsordnung**

Die Stadt Remseck am Neckar stellt für das Bürgerschaftliche Engagement, die Bürgerstiftung Remseck, die regelmäßig stattfindenden Treffen von Vereinen, Fraktionen und Gruppen sowie für Veranstaltungen, bei denen keine Gewinn-Erzielungsabsicht vorliegt, die Räume unentgeltlich zur Verfügung.

### **2. Andere Veranstaltungen**

Bei privaten Veranstaltungen gelten folgende Gebühren:

#### **Saal im Erdgeschoss mit Küche:**

kalendertäglich      Preisklasse 5 (Fassung vom 14.05.2019)      **330,00 Euro**

### **3. Bestuhlung und Reinigung**

Eine Bestuhlung und Reinigung ist bei den Sätzen nicht enthalten. Die Stadt Remseck am Neckar führt eine Endreinigung durch, die dem Antragsteller in Rechnung gestellt wird.

**50,00 Euro**

### **4. Bitte beachten:**

- Saal und Küche müssen gekehrt werden.  
(Besen und Kehrschaufel im Abstellraum hinter der Küche).
- Ursprüngliche Bestuhlung wieder herstellen (siehe Aushang im Saal).
- Geschirr spülen und aufräumen.
- Müll muss mitgenommen werden.
- Geschirrtücher sind mitzubringen.
- Nach der Veranstaltung bitte Checkliste erledigen und mit dem Schlüssel in den Briefkasten einwerfen.

Danke!

## Haftung

1. Für die Garderobe wird keinerlei Haftung übernommen.
2. Die Benutzung der Räume geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr des Benutzers. Seitens der Stadt Remseck am Neckar erfolgt die Überlassung ohne jegliche Gewährleistung. Der jeweilige Benutzer haftet für alle etwaigen Schadensersatzansprüche, die gegen ihn oder die Stadt Remseck am Neckar geltend gemacht werden.  
Für abhandengekommene und liegengebliebene Gegenstände übernimmt die Stadt Remseck am Neckar keinerlei Haftung.
3. Der jeweilige Benutzer hat für Beschädigungen an Räumen und Inventar Kostenersatz zu leisten.
4. Die Stadt Remseck am Neckar kann für die Inanspruchnahme der Räume eine unverzinsliche Kautionshöhe in Höhe von bis zu 500 € erheben. Die Kautionshöhe kann ggf. mit Kosten für Schäden oder für eine Nachreinigung verrechnet werden.  
Ansonsten gelten die Miet- und Nutzungsordnung sowie die Nutzungsordnung für die Küchen, zu deren Einhaltung sich der Nutzer vor Anmietung der Räume verpflichtet.
5. Nutzer, die den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen zuwiderhandeln oder trotz Abmahnung wiederholt gegen die Ordnung verstoßen, werden von der Benutzung der Einrichtung ausgeschlossen.